

Amtliche Bekanntmachung Nr. 37/2010

3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Großenkneten

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 366) und §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 191) in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 20.12.2010 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Großenkneten vom 07. November 1974 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) für den 1. Hund | 50,00 € |
| b) für den 2. Hund | 75,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 100,00 € |

§ 2

§ 4 Absatz 1 die Wörter „*oder West-Berlin*“ werden gestrichen.

§ 3

In § 8 Abs. 2 bis 4 werden die Wörter „des Kalendervierteljahres“ durch die Wörter „des Monats“ ersetzt.

In § 8 Abs. 4 S. 2 werden die Wörter „für das Kalendervierteljahr“ gestrichen.

§ 4

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Großenkneten, den 20.12.2010

gez. Volker Bernasko
Volker Bernasko
Bürgermeister

Die vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Großenkneten in der Fassung vom 20.12.2010 wird hiermit bekannt gemacht.

Großenkneten, den 22.12.2010

Bernasko
Bürgermeister